
Vorstand	Geschäftsführer	Geschäftsstelle
Prof. Dr. Detlef Moka (1. Vorsitzender)	Dr. Andreas Hey Wolziger Zeile 30 A 12307 Berlin	Iris Herzogenrath Weserstr. 86 45136 Essen
Dr. Ronald Jochens (2. Vorsitzender)		
Dr. Volker Meusel (Schriftführer)	Tel: (030) 99216033 Fax: (03212) 7448064	Tel: (0201) 251297 Fax: (0201) 8965599
Dr. Norbert Czech FEBNM (Kassenwart)	Mobil: (0172) 3133735 Mail: hey@bdn-online.de	Mobil: (0162) 4567142 Mail: herzogenrath@bdn-online.de

Berufspolitik

1. Wenig Neues beim 11. Deutschen Ärztetag

Die Gesundheitspolitik, so haben wir den Eindruck, befindet sich schon fast in der Sommerpause. Einzig das Thema der Vier-Wochen-Frist für Facharzttermine taugt noch als „Aufreger“, so auch beim gerade zu Ende gegangenen 117. Deutschen Ärztetag in Düsseldorf.

Bundesgesundheitsminister Gröhe hat in seiner Rede dort seinen Willen zur gesetzlichen Umsetzung betont und bekräftigt, er verfolge weiterhin den Plan der Koalition, dass bei den KVen Terminservicestellen eingerichtet werden sollen, an die sich Patienten wenden könnten.

Mit großer Mehrheit wurde auf dem Ärztetag u.a. der Vorschlag von BÄK-Präsident Prof. Ulrich Montgomery abgelehnt, eine dringliche Überweisung einzuführen. Stattdessen fordert der Ärztetag eine Ausfallentschädigung für von Patienten versäumte Arzttermine. In jedem Quartal würden bundesweit mehr als 6,5 Millionen Termine von Patienten nicht wahrgenommen.

Der KBV-Vorstandsvorsitzende Dr. Andreas Gassen hat sich nachdrücklich gegen eine starre gesetzliche Regelung für die Terminvergabe beim Facharzt ausgesprochen. „Solange Praxen aufgrund des starken Patientenandrangs schlichtweg überlastet sind, wird auch ein Terminmanagement nicht helfen“, sagte er in einem Interview. Die KBV, so Gassen, werde den Regionen deshalb weitgehende Gestaltungsmöglichkeit einräumen, damit sie ihre Angebote auf die jeweiligen Gegebenheiten vor Ort abstimmen könnten. „Falls der Politik eine solche flexible Lösung nicht passen sollte und sie doch vorschreiben will, wie zu verfahren ist, dann werden wir uns nicht verbiegen“, stellte der KBV-Chef aber klar (<http://www.facharzt.de/content/red.otx/187,146542,0.html>).

Weiteres heiß diskutiertes Thema auf dem Ärztetag waren die Verhandlungen zum neuen GOÄ, nachdem BÄK-Präsident Montgomery im Vorfeld geäußert hatte, dass es nicht nur Gewinner geben könne, und für diese Äußerung herbe Kritik einstecken musste. Der Vorsitzende des Ausschusses Gebührenordnung der Kammer, Dr. Theodor Windhorst, versuchte die Delegierten zu besänftigen. Dabei wurde aber deutlich, dass der BÄK noch keine ausreichenden Simulationsberechnungen vorliegen, um die Auswirkungen der selbstgestrickten Gebührenordnung präzise voraussagen zu können.

Zumindest stellte Gesundheitsminister Gröhe in Aussicht, die Novellierung der GOÄ-Reform noch in dieser Legislaturperiode umzusetzen und sagte: „Eine Anpassung ist jedenfalls erforderlich, ja überfällig.“

BDN-Interna

2. Bundesmantelvertrag - Injektion des Radionuklids durch den Arzt: Vorschlag des BDN von KBV & GKV-Spitzenverband akzeptiert

In unserer BDN-Mitglieder-Info 06/2013 vom 29. Oktober 2013 hatten wir auf die Änderungen im neuen, ab dem 01. Oktober 2013 gültigen Bundesmantelvertrag für Ärzte („BMV-Ä“) hingewiesen. In der Anlage 24: Delegierbare Leistungen wurde auf Seite 8 in der Nuklearmedizin (Nr. 4) unter Hinweisse aufgeführt: „Injektion des Radionuklids erfolgt durch den Arzt.“

Wir hatten daraufhin die KBV auf die damit verbundenen Probleme hingewiesen und sie gebeten, sich dafür einzusetzen, den Hinweis in Anlage 24 abzuändern in „Die Injektion des Radionuklids erfolgt entsprechend den Vorschriften der Richtlinie Strahlenschutz in der Medizin“, so dass ein direkter Bezug zu den gesetzlichen Vorschriften besteht.

Vor einigen Tagen erhielten wir die Nachricht von der KBV, dass sich KBV & GKV-Spitzenverband auf die von uns vorgeschlagene Regelung, gültig rückwirkend zum 1. Oktober 2013, geeinigt haben.

Aus unserer Sicht ein schöner Erfolg unserer Tätigkeit!

3. Tipps & Anregungen für die Anwendung von Xofigo® (Radium-223-dichlorid)

In den letzten BDN-Infos hatten wir jeweils ausführlich verschiedene Aspekte von Xofigo® (Radium-223-dichlorid, Vertrieb durch die Fa. Bayer Vital GmbH) beleuchtet.

Heute möchten wir in Kurzform Tipps und Anregungen für die Anwendung geben:

Entsorgung:

Xofigo®-Abfall muss wegen des relativ hohen Gehalts an Ac-227 (bei sehr niedrigen Freigabegrenzen in der StrSchV) separat gesammelt und später entsorgt werden. Für Primärabfall (Vials, ob leer oder noch z.T. gefüllt) ist die separate Entsorgung obligat. Für Sekundärabfall (Spritzen, Kanülen, Dreiweghahn, Tupfer etc.) ist dies zwar evtl. nicht zwingend, wir empfehlen dies aber dringend, u.a. auch um jedes Risiko der Umweltkontamination (und damit zwangsläufig auch „Presserummel“) zu vermeiden.

Die Entsorgung kann theoretisch über die landeseigene Landessammelstelle erfolgen oder eine Fachfirma. Da aber nicht alle Landessammelstellen Xofigo®-Abfall annehmen bzw. sich die Bedingungen ändern können, empfehlen wir, sich auf jeden Fall die Option der Entsorgung über eine Fachfirma (derzeit nur Eckert & Ziegler Umwelttechnik GmbH) offenzuhalten. Dies ist in den meisten Fällen nur möglich, wenn Ihre Umgangsgenehmigung explizit die Möglichkeit der Entsorgung über eine Fachfirma aufführt.

Therapie:

Wir hören zunehmend, dass Krankenkassen (speziell AOKs) für GKV-Patienten mit kastrationsresistentem Prostatakarzinom in den meisten Fällen im Rahmen eines Kostenerstattungsantrages zwar die Medikamentenkosten für die Xofigo®-Therapie übernehmen, aber nicht die Kosten für die Entsorgung und auch keine adäquate Vergütung für die ärztliche Leistung anbieten. In solchen Fällen wird seitens der Kasse keine Zusage gemacht oder es wird eine Abrechnung analog/nach EBM, d.h. z.B. nach EBM-Ziffer 17372, angeboten. **Bitte lassen Sie sich darauf nicht ein!**

Rechtlich eindeutig ist, dass Sie einen Patienten behandeln müssen, sofern eine Zusage seiner Krankenkasse für die Übernahme der Medikamentenkosten vorliegt (und Sie über die notwendige UG für die Xofigo®-Therapie verfügen). Andernfalls laufen Sie Gefahr, dass Ihnen unterlassene Hilfeleistung vorgeworfen wird.

Keinesfalls ist es erlaubt, die Behandlung hinauszuzögern, bis auch die Kostenübernahme der Krankenkasse für die ärztliche Leistung vorliegt, zumal der Honoraranspruch des Arztes aus juristischer Sicht erst nach der Behandlung entsteht. Der Honoraranspruch muss im Nachhinein, ggf. durch Klage, durchgesetzt werden.

In der letzten BDN-Info 03/14 hatten wir einen detaillierten Vorschlag für die GOÄ-Abrechnung vorgestellt. Auch aus Sicht der KBV ist derzeit nur die Abrechnung nach GOÄ möglich.

Mit der Fa. ContraCare GmbH haben wir vereinbart, dass sie für BDN-Mitglieder die juristische Durchsetzung der Honoraransprüche gegenüber den Krankenkassen übernimmt, sofern die Kostenerstattungsanträge über Sie gestellt wurden.

Ziehen Sie bitte mit uns bei GOÄ-Abrechnung und Durchsetzung der Honoraransprüche gegenüber den Krankenkassen an einem Strang! Nur so können wir eine starke Verhandlungsposition aufbauen, damit die Xofigo[®]-Therapie auch zukünftig adäquat vergütet wird.

Für Fragen wenden Sie sich bitte an den BDN-Geschäftsführer Dr. Hey (per Email an hey@bdn-online.de oder per Telefon/Fax/Post).

4. Neue BDN-Pressemitteilungen: „Umstellung des Immunsystems im Frühjahr“ und „Nuklearmedizin für Kassenpatienten“

Mit zwei Pressemitteilungen im Mai (s. auch <http://www.bdn-online.de/index.php?id=138>) haben wir wieder den Stellenwert der Nuklearmedizin unterstrichen.

In der Pressemitteilung „Umstellung des Immunsystems im Frühjahr. Jetzt treten wieder gehäuft Schilddrüsenentzündungen auf.“ weisen wir auf die Symptome der Hashimoto-Thyreoiditis hin.

In unserer dritten Pressemitteilung in 2014 „Nuklearmedizin für Kassenpatienten. High-Tech-Verfahren für Herz, Schilddrüse, Gelenke und gegen Krebs“ führen wir vor Augen, dass auch GKV-Patienten Anspruch auf neuere nuklearmedizinische Verfahren haben.

Weitere Pressemitteilungen in 2014 sind geplant. Wenn Sie Vorschläge für ein interessantes Thema für eine Pressemitteilung haben, melden Sie sich bitte bei uns.

Service: Inserate unserer Mitglieder

Inserate sind für unsere Mitglieder ein kostenloser Service, auch auf unserer Homepage!

Fachärztin/-arzt für Nuklearmedizin mit MR-Befähigung in Köln gesucht

Fachärztin/-arzt für Nuklearmedizin mit MR-Befähigung für nuklearmedizinisch-radiologische Gemeinschaftspraxis in Köln (Schwerpunkt: Schilddrüsendiagnostik und -therapie, Skelettdiagnostik, MRT) ab dem 2. oder 3. Quartal 2014 in Voll- oder Teilzeit gesucht. Eine Partnerschaft ist mittelfristig erwünscht. Die Praxis ist an ein Krankenhaus an einem Standort angebunden und bietet Röntgen und interventionelle Radiologie, MRT, CT, Mammographie, Nuklearmedizin, RIS/PACS.

Weitere Informationen unter: www.radiologie-koeln-kalk.de

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung. E-Mail : info@radiologie-koeln-kalk.de.

Service: Terminkalender

Hier nur ein Auszug wichtiger Tagungstermine. **Alle Termine** finden Sie auf der Startseite unserer Homepage www.bdn-online.de. Wenn Sie auf einen Termin klicken, finden Sie alle wichtigen Informationen zu dieser Veranstaltung.

20. – 21.06.2014	24. Jahrestagung Gesellschaft für Nuklearmedizin Sachsen in Halle
04. – 05.07.2014	34. Jahrestagung Bayerische Gesellschaft für Nuklearmedizin in Prien am Chiemsee
19. – 20.09.2014	43. Jahrestagung Berufsverband Deutscher Nuklearmediziner e.V. in Berlin
10. – 11.10.2014	21. Jahrestagung Berlin-Brandenburgische Gesellschaft für Nuklearmedizin in Berlin
08.11.2014	Jahrestagung Mittelrheinische Gesellschaft für Nuklearmedizin in Darmstadt
14. – 15.11.2014	26. Jahrestagung Südwestdeutsche Gesellschaft für Nuklearmedizin in Bad Mergentheim
05. – 06.12.2014	36. Jahrestagung Rheinisch-Westfälische Gesellschaft für Nuklearmedizin in Essen
25. – 26.09.2015	44. Jahrestagung Berufsverband Deutscher Nuklearmediziner e.V. in Nürnberg
23. – 24.09.2016	45. Jahrestagung Berufsverband Deutscher Nuklearmediziner e.V. in Nürnberg
22. – 23.09.2017	46. Jahrestagung Berufsverband Deutscher Nuklearmediziner e.V. in Berlin
28. – 29.09.2018	47. Jahrestagung Berufsverband Deutscher Nuklearmediziner e.V. in Berlin

Essen, den 02.06.2014
gez. Prof. Dr. med. Detlef Moka

Berlin, den 02.06.2014
gez. Dr. med. Andreas Hey

Impressum:

Verlag: Berufsverband Deutscher Nuklearmediziner e.V., Geschäftsstelle, Weserstraße 86, 45136 Essen
Herausgeber: Prof. Dr. med. Detlef Moka, Vorsitzender des BDN, Henricistraße 40, 45136 Essen
Redaktion: Dr. med. Andreas Hey, Geschäftsführer des BDN, Wolziger Zeile 30 A, 12307 Berlin, Tel. 030-99216033, Fax: 03212 74 48 064,
hey@bdn-online.de
Geschäftsstelle Iris Herzogenrath, Weserstraße 86, 45136 Essen, Tel. 0201 25 12 97, Fax: (0201) 896 55 99, herzogenrath@bdn-online.de